



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. April 1970

Nr. 2154

Die Einwohnergemeinde Grenchen ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Baulinienplanes Verbindungsstrasse Rebgasse-Höhenweg.

Um den verkehrstechnischen Anforderungen zwischen Rebgasse und Höhenweg gerecht zu werden, wurde die vorliegende Verbindungsstrasse vorgesehen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 3. Februar bis 4. März 1966. Fristgerecht wurden 3 Einsprachen eingereicht, 2 davon wurden vom Gemeinderat abgewiesen, eine wurde gutgeheissen. An der Sitzung vom 23. August 1966 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, unter Anwendung von § 15 des Kant. Baugesetzes. In der Folge wurde die Einsprache von Frau M. Guggi, Burgweg 18, Grenchen an die Gemeindeversammlung weitergezogen. Da es sich aber um eine Entschädigungsfrage handelte und diese Einsprache somit nicht in diesem Verfahren erledigt werden konnte, haben die Gemeindebehörden trotzdem Verhandlungen mit der Einsprecherin aufgenommen. Mit Brief vom 28.5.69 haben die Erben der inzwischen verstorbenen Frau Guggi nach Verhandlungen die Einsprache zurückgezogen. An seiner Sitzung vom 5. Dezember 1969 hat der Gemeinderat über eine Entschädigung an die Einsprecherin Beschluss gefasst. Somit stand der Plangenehmigung durch den Regierungsrat nichts mehr im Weg.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

- 1.) Der Baulinienplan Verbindungsstrasse Rebgasse-Höhenweg der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
- 2.) Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr 24.--

Publikationskosten 14.--

38.--
=====

(Im Kontokorrent mit der Einwohner-
gemeinde Grenchen zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 375)KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, mit Akten und 2.gen. Plänen

Ing. Büro Wälchli+Middendorp, Grenchen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1) des Dispositivs